

Philipp Ramos Lobato

# Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Integrationserleben  
am Rande der Arbeitsgesellschaft



Springer VS

---

# Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

---

Philipp Ramos Lobato

# Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Integrationserleben  
am Rande der Arbeitsgesellschaft

 Springer VS

Philipp Ramos Lobato  
Nürnberg, Deutschland

Inaugural-Dissertation in der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 2015, u.d.T.: „Am Rand der Arbeitsgesellschaft? Eine qualitative Untersuchung der subjektiven Aneignung öffentlich geförderter Beschäftigung“.

Gutachter: PD Dr. Markus Promberger und Prof. Dr. Rainer Trinczek.

ISBN 978-3-658-18227-4                      ISBN 978-3-658-18228-1 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-658-18228-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

## Danksagung

Das Schreiben einer Dissertation ist nur schwerlich ohne Unterstützung einer Vielzahl anderer Personen vorstellbar. Auch die vorliegende Arbeit ist da keine Ausnahme. Zuvorderst gilt mein Dank dabei meinem Doktorvater Markus Promberger. Seine Unterstützung in den vergangenen Jahren sowie seine stets wertvollen Hinweise haben entscheidend zum Gelingen meiner Forschungsarbeit beigetragen. Rainer Trinczek danke ich herzlich, dass er kurzentschlossen das Zweitgutachten meiner Dissertation übernommen hat.

Kaum überbewerten lässt sich die Rolle, die Andreas Hirseland bei der Entstehung der vorliegenden Arbeit zukommt. Seit mehreren Jahren verbindet uns ein freundschaftliches Arbeitsbündnis, vom dem nicht nur meine Forschungsarbeit auf vielfältige Weise profitiert hat, sondern das auch in persönlicher Hinsicht stets bereichernd war und ist.

Dank gebührt weiterhin Martin Dietz, Peter Kupka und Christian Hohendanner, die mir in unterschiedlichen Phasen meiner Dissertation die erforderlichen Freiräume von der täglichen Arbeit im Institut gewährt haben. Ohne ihre Unterstützung wäre die vorliegende Arbeit nicht zu verwirklichen gewesen.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, namentlich Vanessa Ahuja, möchte ich für die freundliche Erlaubnis danken, die für die Evaluation des Beschäftigungszuschusses erhobenen Interviewdaten im Rahmen meiner Dissertation nutzen zu dürfen.

Ein ganz besonderer Dank gilt Hannah Burger: für ihre Geduld im redaktionellen Umgang mit den Tiefen und Untiefen des vorliegenden Textes, vor allem aber für die unablässige Ermutigung, dass es allen äußeren wie inneren Widerständen zum Trotz gelingen würde, die Arbeit zu beenden.

Danken möchte ich an dieser Stelle zudem meinen Eltern, die – leider zumeist nur aus der Ferne – den mehrjährigen Entstehungsprozess der vorliegenden Arbeit gleichermaßen interessiert wie aufmunternd begleitet haben.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Erkenntnisinteresse .....	4
1.2	Aufbau der Arbeit .....	8
<b>2</b>	<b>Transformation der Arbeitsgesellschaft</b> .....	<b>13</b>
2.1	Vom Fordismus zum Postfordismus .....	17
2.2	Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses .....	25
2.3	Der Wandel der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit .....	33
<b>3</b>	<b>Gefährdung arbeitsweltlicher Integration</b> .....	<b>49</b>
3.1	Die „Krise der Arbeit“ als Krise sozialer Kohäsion .....	51
3.2	Prekarität: Der Wandel des Lohnarbeitsverhältnisses .....	74
3.3	Exklusion: Die Rückkehr der Massenarbeitslosigkeit .....	86
<b>4</b>	<b>Zwischenbetrachtung</b> .....	<b>99</b>
<b>5</b>	<b>Subjektive Aneignung geförderter Beschäftigung</b> .....	<b>107</b>
5.1	Einsatzzwecke geförderter Beschäftigung .....	110
5.2	Der Beschäftigungszuschuss .....	116
5.3	Fragestellung und analytische Perspektive .....	122
5.4	Stand der Forschung .....	128
<b>6</b>	<b>Datengrundlage und methodisches Vorgehen</b> .....	<b>139</b>
6.1	IAB-Panel „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ .....	141
6.2	Subsample „Geförderte Beschäftigung“ .....	143
6.3	Einzelfallanalysen: Fallauswahl und Auswertung .....	150

---

<b>7 Die betriebliche Integration gefördert Beschäftigter .....</b>	<b>163</b>
7.1 Ausgewählte Einzelfallanalysen .....	165
7.1.1 Herr Dörfler: „Und jetzt bin ich Verwaltungssekretär“ .....	165
7.1.2 Herr Schöller: „Hätte ich als Hartz-IV-Empfänger nein sagen können?“ .....	176
7.1.3 Herr Seidel: „Es ist ein richtiger Behindertenarbeitsplatz“ .....	188
7.1.4 Frau Kühn: „Mir ist das alles, alles viel zu viel geworden“ .....	198
7.2 Fallvergleichende Interpretation .....	214
<b>8 Der Erwerbsstatus gefördert Beschäftigter .....</b>	<b>221</b>
8.1 Ausgewählte Einzelfallanalysen .....	222
8.1.1 Frau Kühn: „Ich bin froh, dass ich von der ARGE weg bin“ .....	222
8.1.2 Frau Büchner: „Jetzt [verdiene] ich mein eigenes Geld“ .....	238
8.1.3 Herr Gläser: „Ich muss alles ausfüllen, wie ein Hartz-IV-Empfänger“ .....	248
8.1.4 Frau Bursian: „Es ist wieder bloß eine Förderungsmaßnahme“ .....	262
8.2 Fallvergleichende Interpretation .....	274
<b>9 Diskussion der empirischen Befunde .....</b>	<b>279</b>
9.1 Ambivalenz subjektiver Aneignung .....	280
9.2 Bedingungen eines verbesserten Integrationserlebens .....	290
9.3 Konstellationen des Integrationserlebens .....	296
<b>10 Schlussbetrachtung .....</b>	<b>301</b>
<b>11 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>309</b>

# 1 Einleitung

„Tatsächlich wurden sie [die Überzähligen] durch die Verhältnisse erwerbsunfähig gemacht: Die neuen Regeln des sozialen und wirtschaftlichen Lebens haben sie ins Abseits gedrängt.“ (Castel)

Anders als in den Ländern Südeuropas hat die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/09 in Deutschland nicht zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Tatsächlich ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen seither sogar rückläufig. Aber nicht alle von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen profitieren davon. So stagniert die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren bei ca. einer Million (vgl. Bruckmeier et al. 2015: S. 3). Die deutliche Mehrheit davon befindet sich im Bereich der 2005 eingeführten, in der Öffentlichkeit besser als „Hartz IV“ bekannten Grundsicherung für Arbeitsuchende. Trotz einer gewissen Fluktuation zeichnet sich dort die Herausbildung eines ‚harten Kerns‘ an arbeitslosen Hilfeempfängern<sup>1</sup> ab, die trotz der günstigen Arbeitsmarktlage der letzten Jahre keine Beschäftigung aufnehmen konnten.

In dieser Verstetigung von Arbeitslosigkeit erkennt die soziologische Zeitdiagnose eine Folge jener gesamtgesellschaftlichen Verschiebungen, die Robert Castel (2011) mit Rekurs auf Karl Polanyi als „große Transformation“ (ebd.: S. 11) der Arbeitsgesellschaft bezeichnet. Mit dieser Einordnung tritt der französische Soziologe dem derzeit hegemonialen Verständnis von Arbeitsmarktpolitik entgegen, das (Langzeit-)Arbeitslosigkeit auf einen Mangel an individueller Konzessionsbereitschaft reduziert. Verantwortlich macht Castel dagegen „die Verhältnisse“ (ebd.: S. 283, Herv. i.O.), wie er in sozialkritischer Absicht formuliert. Steigende Qualifikationsanforderungen und der Rückgang soge-

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Arbeit wird zufällig mal die grammatikalisch weibliche, mal die männliche Form verwendet. Dadurch soll sowohl das generische Maskulinum als auch die sperrige Nennung stets beider Formen vermieden werden.

nannter Einfacharbeitsplätze seien verantwortlich, dass Arbeitslose ohne bzw. mit entwerteter Berufsausbildung den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren hätten (vgl. Münch 2009: S. 237ff).

Eben dieser Wandel der Verhältnisse, schreibt Castel in seiner Studie über die *METAMORPHOSEN DER SOZIALEN FRAGE*, habe eine Bevölkerungsgruppe hervorgebracht, deren Arbeitskraft entbehrlich geworden ist. Eine Gruppe, in der er die Wiederkehr einer sozialen Lage erkennt, die während der fordistischen Hochphase, den „trente glorieux“ (Fourastié 1979), in den westlichen Wohlfahrtsgesellschaften überwunden schien: „die erneute Existenz von ‚in der Welt Nutzlosen‘“ (Castel 2000: S. 19). Charakteristisch für die Lebenslage dieser, in der soziologischen Debatte teils als „Überzählige“ (ebd.: S. 348) oder „Überflüssige“ (Bude 1998) bezeichneten Gruppe von Arbeitslosen ist, was Kronauer (2002) die „Gleichzeitigkeit von Zugehörigkeit und Ausschluss“ (ebd.: S. 118) nennt: Trotz uneingeschränkter Besitzes staatsbürgerschaftlich begründeter Teilhaberechte sind sie aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ausgeschlossen (vgl. ebd.: S. 120). Damit stehen sie außerhalb jener „Gesamtheit gesellschaftlicher Austauschbeziehungen“, die Castel (2000: S. 19) im Anschluss an Émile Durkheim als zentrale Bedingung sozialer Integration begreift.

Wie mit anderen Erscheinungsformen von Arbeitslosigkeit, geht auch mit dieser Form sozialen Ausschlusses ein erhöhtes Risiko materieller Deprivation (Christoph 2016), sozialer Isolation (Marquardsen 2012) und gesundheitlicher Einschränkungen (Rogge 2013) einher (für einen Überblick vgl. Ramos Lobato et al. [Hrsg.] 2016). Trotz veränderter historischer Rahmenbedingungen hat damit gegenwärtig noch viel von dem Bestand, was Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel (1975) am Beispiel der *ARBEITSLOSEN VON MARIENTHAL* in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts dokumentiert haben. Damit allein ist die Besonderheit der Situation der „Überzähligen“ (Castel) wie die vieler anderer Arbeitsloser jedoch nicht hinreichend charakterisiert. Vollends deutlich wird die Spezifik ihrer Lage erst vor dem Hintergrund jener Entwicklung, die Castel (2011) als Tendenz zur „Überbewertung der Arbeit“ (ebd.: S. 93) beschrieben hat. Erwerbstätig zu sein habe den Charakter eines „kategorischen Imperativ[s]“ (ebd.) angenommen, sodass Anerkennung, Zugehörigkeit und Respekta-

bilität gegenwärtig noch enger an Erwerbsteilhabe gebunden seien als während der fordistischen Hochphase. Im Umkehrschluss würden Arbeitslosigkeit und andere Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit stärker stigmatisiert.

Eine zentrale Rolle für diese Prozesse der Stigmatisierung spielt die tendenzielle Abkehr von den Leitideen sorgender Wohlfahrtsstaatlichkeit zugunsten eines aktivierenden, stärker auf die individuelle Eigenverantwortung setzenden Sozialstaatsverständnisses (vgl. Promberger 2009). Gerade die Aktivierungspolitik der letzten Jahre hat der „moralisierende[n] Delegitimierung nicht-erwerbstätiger Lebensformen“ (Lessenich 2008: S. 95f.) Vorschub geleistet. In besonderer Deutlichkeit ist diese Entwicklung in der Arbeitsmarktpolitik zu erkennen (vgl. ebd.: S. 85). Vor allem die im Jahr 2005 eingeführte Grundsicherung gilt vielen Beobachterinnen als endgültiger Durchbruch der Aktivierungspolitik in Deutschland. Weitaus stärker als ihre Vorgängersysteme – die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe – zielt die Grundsicherung auf die umgehende und weitgehend bedingungslose Arbeitsaufnahme der arbeitslosen Leistungsberechtigten. Mit Hilfe einer strikten „Aktivierung zur Arbeit“ (Hirseland et al. 2010: S. 71) sollen der Rückzug vom Arbeitsmarkt sowie die Ausbildung erwerbsarbeitsferner Orientierungen ebenso verhindert werden, wie der Missbrauch sozialstaatlicher Leistungen (vgl. Aust/Müller-Schoell 2007).

Hinter diesem Politikwechsel steht eine folgenreiche Umdeutung der Ursachen für Arbeitslosigkeit und ihrer Verstetigung. War bis in die 1990er Jahre noch Konsens, dass Arbeitslosigkeit „ein unvermeidliches Übel auch der sozialen Marktwirtschaft“ (Promberger 2008: S. 7) und damit ein primär strukturelles Problem darstellt (vgl. Bartelheimer 2010: S. 5f.), hat seither eine gegenläufige Perspektive an Einfluss gewonnen. Neben geringer Beschäftigungsfähigkeit gelten nun wesentlich „individuelle[.] Verhaltensdefizite“ (Marquardsen 2007: S. 259) als Grund für Arbeitslosigkeit. Im gleichen Zuge ist eine „Tendenz zur *Remoralisierung*“ (Lessenich 2012: S. 127) von Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug zu erkennen. Hiervon zeugen nicht zuletzt die wiederholt geführten, von Ressentiments geprägten Unterschichts- und Faulheitsdebatten (vgl. Kaufmann 2013), die nicht nur für das politische Klima folgenreich sind, sondern auch die (indirekt) adressierten Hilfeempfänger selbst tangieren. Empi-

rische Untersuchungen zeigen, dass sich die Betroffenen den „stereotypen Pauschalisierungen“ (Hirsland/Ramos Lobato 2014: S. 188) dieser Debatten kaum entziehen können. Stattdessen bildet das von der Aktivierungspolitik mitgeprägte „Deutungsmuster von Arbeitslosigkeit als einem selbstverschuldeten Zustand“ (Hirsland/Ramos Lobato 2014: S. 188) einen zentralen Bezugspunkt ihrer Selbstwahrnehmung und begünstigt damit Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen (vgl. ebd., auch Fohrbeck et al. 2014).

Gerade für Langzeitarbeitslose bedingt diese Entwicklung eine widersprüchliche Situation: Einerseits werden auch sie mit der Erwartung konfrontiert, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und so die Abhängigkeit von Sozialleistungen alsbald zu überwinden. Andererseits dürfte vor allem diese Gruppe unter den Arbeitslosen den „neuen Anforderungen von Konkurrenz und Wettbewerbsfähigkeit“ (Castel 2011: S. 284) nicht gewachsen sein und daher auch zukünftig nur geringe Arbeitsmarktchancen haben. Anders als oftmals unterstellt wird, sind hierfür jedoch weniger arbeitsmarktferne Orientierungen oder eine geringe Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen verantwortlich (vgl. Beste et al. 2010: S. 4), sondern vielmehr gesundheitliche Einschränkungen sowie fehlende Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse (vgl. Achatz/Trappmann 2011).

### **1.1 Erkenntnisinteresse**

Aufgeworfen ist damit die gesellschaftspolitisch wie soziologisch relevante Frage, wie sich dieses Paradox auflösen und jene „gesellschaftliche Entwertung“ (Castel 2000: S. 20) umkehren lässt, die mit der beschriebenen Situation vielfach verbunden sein dürfte. Dazu wird in der vorliegenden Arbeit untersucht, inwieweit *öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose* einen Beitrag zur Auflösung dieses Widerspruches leisten kann: Stellen sich die „vielgestaltigen naturwüchsigen Inklusionseffekte von Arbeit“ (Promberger 2008: S. 13) auch im Rahmen subventionierter Formen der Erwerbsbeteiligung ein? Ist den Arbeitslosen damit möglich, was ihnen während der Langzeitarbeitslosigkeit verwehrt gewesen sein dürfte: die Einnahme eines „positiv definierten Platz[es] in der Gesellschaft“ (Kronauer 2002: S. 51)? Oder überwinden sie die Arbeitslosigkeit bloß formell, verorten sich aber am Rand der Arbeits-

gesellschaft? Und reproduziert sich damit die Erfahrung sozialer Ausgrenzung lediglich unter anderen Rahmenbedingungen, als „Ausgrenzung trotz Arbeit“ (Mohr 2007: S. 71), statt als „Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt“ (ebd.):

Die Idee, dass geförderte Beschäftigung die Sozialintegration von Langzeitarbeitslosen verbessern könnte, ist nicht neu (vgl. Bonß/Heinze 1984: S. 38ff). Neben der Erhöhung der Arbeitsmarktchancen, einer zentralen Säule im Zielkanon der Beschäftigungsförderung, folgt ihr Einsatz stets dem Leitgedanke, „Arbeitslosigkeit mit Arbeit“ (Promberger 2008: S. 13) zu begegnen und somit – wenn vielfach auch nur als Nebeneffekt – die „negativen sozialen Folgeerscheinungen“ (Bellmann et al. 2006: S. 202) von Arbeitslosigkeit zu mildern. Mit dem Bedeutungsgewinn aktivierender Arbeitsmarktpolitik und ihrer Betonung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt hat jedoch gerade der längerfristige Einsatz geförderter Beschäftigung einen „deutlichen Akzeptanzverlust“ (Matysik et al. 2011: S. 8) erlitten. Stattdessen soll dieser nun vor allem die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen verbessern (vgl. ebd.: S. 13). Erkennbar ist zudem die Hinwendung von Politik und Arbeitsverwaltung zu sozialrechtlichen Maßnahmen wie den als ‚Ein-Euro-Jobs‘ bekannten Arbeitsgelegenheiten, statt sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu fördern.

Dieser „Strukturwandel“ (Wagner 2007: S. 321) der Beschäftigungsförderung ist bemerkenswert, bedenkt man, dass mit der eingangs beschriebenen Herausbildung eines ‚harten Kerns‘ an Arbeitslosen geförderte Beschäftigung gerade als Marktersatz und zur Verbesserung der Sozialintegration an Bedeutung gewinnen sollte. Schließlich stellt sich angesichts dessen die Frage nach alternativen Integrationsmodi zu marktvermittelter Erwerbsarbeit mit besonderer Dringlichkeit. Mittlerweile scheint es, als habe sich diese Einsicht auch auf politischer Ebene (wieder) durchgesetzt. Zumindest sieht das Programm des Arbeitsministeriums zum „Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ (BMAS 2014) auch den Einsatz geförderter Beschäftigung vor, um „für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose [...] Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe“ (ebd.: S. 5) zu schaffen. Aber auch auf Ebene der Bundesländer wurden verschiedene Förderprogramme ins Leben gerufen, die einem solchen Ansatz verpflichtet sind.

Ob geförderte Beschäftigung jedoch eine regulärer Erwerbsarbeit vergleichbare sozialintegrative Kraft entfalten und damit als „Weichensteller“ (Kronauer 2002: S. 187) aus der Ausgrenzung fungieren kann, ist in der soziologischen Debatte umstritten. Teils wird geförderte Beschäftigung als sinnvolle Alternative zur Arbeitslosigkeit begrüßt und grundsätzlich als geeignet erachtet, die Integrationsfunktionen marktvermittelter Erwerbsarbeit zu ersetzen (vgl. u.a. Beck 2007; Bellmann et al. 2006; Promberger 2008; Obermeier et al. 2014). Die Kritiker dagegen betonen die Gefahr, geförderte Beschäftigung könne, wie Bonß/Heinze (1984) zusammenfassen, mit „diskriminierenden Effekte[n]“ (ebd.: S. 38) verbunden sein oder als „Simulation von Erwerbsarbeit“ (Land/Willisch 2006: S. 88) gar Ausgrenzungserfahrungen reproduzieren.

Vor diesem Hintergrund leistet die Untersuchung einen empirischen Beitrag zur Frage nach der sozialintegrativen Kraft geförderter Beschäftigung. Der eingenommenen Forschungsperspektive gemäß, wird die Aufnahme geförderter Beschäftigung weder mit der Überwindung noch der Reproduktion sozialer Ausgrenzung gleichgesetzt. Stattdessen wird analytisch unterschieden zwischen der „formale[n] Einbeziehung in Institutionen“ (Kronauer 2002: S. 252) des Sozialstaates – in diesem Fall in ein staatlich gefördertes Beschäftigungsprogramm – und der „sozial-materiellen Qualität möglicher Teilhabe“ (ebd.: S. 252f.), die diese Institutionen vermitteln können. Verstanden wird geförderte Beschäftigung also im Sinne eines Optionsraumes oder einer Chancenstruktur: Sie eröffnet den Zugang zu einem sozialen Kontext, den die Geförderten im Vergleich zur Arbeitslosigkeit als Verbesserung ihrer Lebenssituation erfahren können, aber nicht zwingend müssen; und sie unterbreitet ihnen das Angebot, sich als Arbeitnehmerinnen zu verstehen, ohne dass dies als einzig mögliche Deutung vorausgesetzt werden kann. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Überwindung sozialer Ausgrenzungserfahrungen eine *subjektive Aneignung der geförderten Beschäftigung* erfordert, dass die Geförderten dieser also eine bestimmte Bedeutung zuweisen müssen, damit ihre sozialintegrative Kraft zum Tragen kommen kann. Den Gegenstand der Untersuchung bilden demnach die Bedeutungen, die die Geförderten dieser Form der Erwerbsbeteiligung, ihren Rahmenbedingungen und alltagspraktischen Folgen beimessen.

Untersucht wird dieser Prozess der subjektiven ‚Inbesitznahme‘ geförderter Beschäftigung am Beispiel von Langzeitarbeitslosen der Grundsicherung, die mit Hilfe des Beschäftigungszuschusses – einer zwischen 2007 und 2012 existierenden Variante geförderter Beschäftigung – eine auf zwei Jahre befristete Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Abgesehen davon, dass dieses Instrument bislang kaum auf seinen sozialintegrativen Beitrag hin untersucht worden ist, sprechen drei inhaltliche Aspekte für dessen Betrachtung.

*Erstens* richtete sich der Beschäftigungszuschuss an Langzeitarbeitslose, die aufgrund eingeschränkter Leistungsfähigkeit keine realistischen Beschäftigungschancen mehr haben. Er adressiert also einen Personenkreis, der zu der „am stärksten desozialisierten Randgruppe[...] der Arbeitenden“ (Castel 2000: S. 18) zählt und dessen Existenz der Frage nach alternativen Integrationsmodi höchste Dringlichkeit verleiht. Ihnen soll die Lohnförderung *zweitens* die andernfalls verwehrte Erwerbsteilhabe ermöglichen und so die mit Langzeitarbeitslosigkeit verbundenen Ausgrenzungsrisiken mildern. Damit dies gelingen kann, orientiert sich die Ausgestaltung der geförderten Beschäftigung *drittens* am Modell des „Normalarbeitsverhältnisses“ (Mückenberger 1985). Gefördert wurden sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsverhältnisse, die tariflich bzw. ortsüblich vergütet wurden und – erstmals in der deutschen Arbeitsmarktpolitik – nach zweijähriger Befristung entfristet werden konnten. Gerade in dieser „Normalitätsorientierung“ (Bauer et al. 2010: S. 274) des Instrumentes sahen die Initiatoren des Beschäftigungszuschuss, die Politiker Klaus Brandner (SPD) und Karl-Josef Laumann (CDU), eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die intendierten Wohlfahrtseffekte einstellen können (vgl. ebd.).

Der Beschäftigungszuschuss steht damit exemplarisch für eine Variante geförderter Beschäftigung, die primär sozialpolitischen Zielen folgt und dazu auf eine möglichst ‚normalitätsnahe‘ Form der Erwerbsbeteiligung setzt. An seinem Beispiel lässt sich daher gut untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Geförderten als Erwerbstätige definieren und die Arbeitsaufnahme als Verbesserung ihrer Sozialintegration erleben. Die Erkenntnisse dieser Analyse versprechen daher auch jenseits des konkreten Instruments Aufschluss über die sozialintegrative Bedeutung geförderter Beschäftigung. Insofern be-

deutet es weder für die Aktualität noch die Relevanz der hier verfolgten Forschungsfrage einen Abbruch, dass der Beschäftigungszuschuss im Frühjahr 2012 abgeschafft wurde.

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, stützt sich die Studie auf biographisch-narrative Interviews mit Langzeitarbeitslosen, die ein mit dem Beschäftigungszuschuss gefördertes Arbeitsverhältnis aufgenommen haben. Die Interviews stammen aus der am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) angesiedelten Panelerhebung „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ (Hirseland 2013). Die Interviews mit den Geförderten bildeten zugleich die Datengrundlage für das Projekt „Teilhabe am Erwerbsleben“, das im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierten „Evaluation der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II“ durchgeführt wurde und an dem der Autor als wissenschaftlicher Mitarbeiter beteiligt war.<sup>2</sup> Für die vorliegende Untersuchung werden sieben der insgesamt 14, im Rahmen des genannten Teilprojektes erhobenen Fälle sekundäranalytisch ausgewertet. Die Auswertung erfolgt in Form von thematisch fokussierten Einzelfallanalysen. Mit der Aneignung des betrieblichen Integrationsprozesses und der institutionellen Statustransformation liegt ihr analytischer Schwerpunkt auf zwei zentralen Dimensionen erwerbsweltlicher Integration.

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil (Kapitel 2 und 3) dient dazu, die Frage nach der sozialintegrativen Kraft geförderter Beschäfti-

---

<sup>2</sup> Die Evaluationsstudie wurde in den Jahren 2008 bis 2011 von einem Forschungskonsortium durchgeführt, das aus dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) bestand. Der Abschlussbericht der Studie ist als ISG/IAB/RWI 2011 erschienen. Die darin enthaltene Ergebnisdarstellung des qualitativen Teilprojektes „Teilhabe am Erwerbsleben“ wird fortan als Hirseland/Ramos Lobato 2011 zitiert. Das Teilprojekt war am IAB angesiedelt und wurde von Andreas Hirseland geleitet. An der Erhebung und Aufbereitung der qualitativen Daten war das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF) München beteiligt. Befunde des Teilprojekts sind bereits in folgende Veröffentlichungen eingeflossen: Hirseland et al. 2012, Hirseland/Ramos Lobato 2012, Christoph et al. 2015 sowie Gundert et al. 2016.

gung *historisch*, im Kontext des Wandels der Arbeitsgesellschaft und des Sozialstaates, und *theoretisch*, im Feld der soziologischen Thematisierung dieses Wandels, zu verorten. Der zweite, empirische Teil (Kapitel 5 bis 9) bildet den Schwerpunkt der Arbeit. In diesem Teil wird die Fragestellung entfaltet, das methodische Vorgehen erläutert sowie die Forschungsbefunde präsentiert. Den theoretisch-konzeptionellen mit dem empirischen Teil zu verbinden, ist Anliegen der Zwischenbetrachtung (Kapitel 4). Sie schlägt den Bogen von der makrosoziologischen Betrachtung des arbeitsgesellschaftlichen Wandels hin zur mikrosoziologischen Analyse ihrer individuellen Folgen. Eine Diskussion der Befunde bietet die Schlussbetrachtung (Kapitel 10).

In Kapitel 2 wird der Begriff der Arbeitsgesellschaft eingeführt und es werden zentrale Entwicklungslinien des arbeitsgesellschaftlichen Transformationsprozesses skizziert. Dazu konzentriert sich die Darstellung auf den Wandel zweier Basisinstitutionen der fordistischen Arbeitsgesellschaft: des Normalarbeitsverhältnisses und des Sozialstaats. Während es in Abschnitt 2.2 darum geht, den Begriff des Normalarbeitsverhältnisses und die Charakteristika seiner Krise zu bestimmen, gilt die Aufmerksamkeit in Abschnitt 2.3 dem institutionellen wie programmatischen Wandel sozialer Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Im Kontext dieses Wandels kommt der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine besondere Rolle zu. Schließlich handelt es sich bei der als „Hartz IV“ bekannten Grundsicherung nicht nur um einen folgenreichen Eingriff in die Architektur der sozialen Sicherung, sondern sie steht zugleich für den Bedeutungsgewinn aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Hinzu kommt, dass die untersuchte Variante geförderter Beschäftigung, der Beschäftigungszuschuss, nur Leistungsberechtigten der Grundsicherung offenstand. Eingeleitet wird das Kapitel in Abschnitt 2.1 jedoch zunächst mit einer übergreifenden Perspektive, von der aus sich die Transformation der Arbeitsgesellschaft als Übergang vom Fordismus zum Postfordismus fassen lässt.

In Kapitel 3 wird die soziologische Thematisierung der arbeitsgesellschaftlichen Transformation betrachtet. Mit dem Prekaritäts- und dem Exklusionsbegriff rücken zwei soziologische Perspektiven in den Fokus, die diesen Wandel als Gefährdung des bis dato etablierten arbeitsgesellschaftlichen Integrations-

modus deuten (Abschnitt 3.2 und 3.3). Ihre Zeitdiagnose verbindet, dass sie diese innerhalb jenes Analyserahmens entfalten, den Castel in seiner Untersuchung der METAMORPHOSEN DER SOZIALEN FRAGE entwickelt hat. Ohne den Rückbezug auf die Arbeiten des französischen Soziologen würde die Auseinandersetzung mit beiden Begriffen und den von ihnen betrachteten Phänomenen unvollständig bleiben. Aus diesem Grund wird in Abschnitt 3.1 der sozialhistorische Ansatz Castels, sein Verständnis von Integration qua Interdependenz sowie seine These vom „Zerfall“ der Lohnarbeitsgesellschaft fordristischer Prägung dargestellt. Da sich Castels Grundüberlegung auf die Arbeiten Durkheims stützen, ist dessen Integrationsverständnis ein Exkurs gewidmet.

Ausgehend von den Überlegungen des theoretisch-konzeptionellen Teils wird in Kapitel 5 die inhaltlich-analytisch Ausrichtung der Untersuchung vorgestellt. Während Abschnitt 5.1 einen Überblick über die mit dem Einsatz geförderter Beschäftigung verbundenen Zielsetzungen gibt, stellt Abschnitt 5.2 den Beschäftigungszuschuss, das ihm zugrundeliegende Förderkonzept und die darin enthaltenen Annahmen über seine intendierte sozialintegrative Wirkung vor. In kritischer Auseinandersetzung mit Letzteren werden in Abschnitt 5.3 die Fragestellung und die analytische Perspektive entfaltet. Diese Perspektive erlaubt es, die Frage nach der sozialintegrativen Kraft geförderter Beschäftigung als Frage nach deren subjektiver Aneignung zu fassen. Damit einhergehend werden die philosophischen Wurzeln des Aneignungsbegriffs skizziert und dessen Anschlussfähigkeit an eine rekonstruktive Analyseperspektive erläutert. Abschnitt 5.4 fasst den Forschungsstand zusammen.

In Kapitel 6 wird die Untersuchung methodologisch im Feld rekonstruktiver Sozialforschung verortet und das methodische Vorgehen erläutert. Da es sich um eine Sekundäranalyse handelt, wird zunächst das qualitative Panel „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ vorgestellt, aus dem die Daten stammen (Abschnitt 6.1). Ausführlich erläutert wird anschließend das Projekt „Teilhabe am Erwerbsleben“, in dessen Rahmen die Interviews mit den gefördert Beschäftigten erstmals verwendet wurden (Abschnitt 6.2). In Abschnitt 6.3 wird schließlich die methodische Anlage der vorliegenden Studie präsentiert. Dazu wird zum einen erläutert, anhand welcher Kriterien die hier betrachteten Fälle aus

dem Sample des genannten Projektes ausgewählt wurden. Zum anderen werden die verschiedenen Auswertungsschritte dargestellt und begründet, die den präsentierten Einzelfallanalysen vorausgegangen sind.

Die Kapitel 7 und 8 bilden das Kernstück des empirischen Untersuchungsteils. Anhand von thematisch fokussierten Fallanalysen wird hier die subjektive Aneignung des betrieblichen Integrationsprozesses und des formal zugewiesenen Erwerbsstatus eines geförderten Beschäftigten rekonstruiert. Damit werden nicht nur zwei zentrale Dimensionen erwerbsweltlicher Integration in den Blick genommen, sondern zugleich jene beiden Themenbereiche adressiert, anhand derer die strukturelle Differenz von geförderten und nicht-geförderten Erwerbsformen in besonderer Deutlichkeit zu Tage tritt bzw. treten kann. Beide Kapitel folgen einem identischen Aufbau. Nach einer einleitenden Problemexposition werden die jeweils relevanten Fallkontexte dargestellt und die entsprechenden Einzelfallanalysen präsentiert. Beide Kapitel schließen mit einem Fallvergleich, der die dokumentierten Erfahrungen mit der geförderten Beschäftigung zu themenspezifischen Aneignungsmustern verdichtet.

In Kapitel 9 folgt schließlich eine themen- wie fallübergreifende Diskussion der empirischen Befunde. In einem ersten Schritt werden die beobachteten Ambivalenzen der subjektiven Aneignung geförderter Beschäftigung zusammengefasst und systematisiert (Abschnitt 9.1). Anschließend werden jene Bedingungen herausgearbeitet, unter denen sich die sozialintegrative Kraft geförderter Beschäftigung entfalten kann (Abschnitt 9.2). Im abschließenden Abschnitt 9.3 werden die Ergebnisse zu vier empirisch unterscheidbaren Konstellationen des Integrationserlebens gebündelt.

## 2 Transformation der Arbeitsgesellschaft

In ihrem Bemühen um eine eindeutige wie präzise Klassifikation des jeweils gesellschaftsstrukturierenden Prinzips hat die soziologische Zeitdiagnose in der Vergangenheit immer neue Gesellschaftsbegriffe hervorgebracht und begründet, diese im Zuge sozialen Wandels aber auch vielfach angepasst oder wieder verworfen. Prominente Beispiele sind die Begriffe der Marktgesellschaft, der Industriegesellschaft, später der postindustriellen Gesellschaft, aber auch der Risiko-, Wissens- oder Weltgesellschaft (vgl. Kneer et al. [Hrsg.] 2000). Aus einem je eigenen Blickwinkel, aber stets mit dem Anspruch einer grundständigen Charakterisierung verbunden, beschreiben und begründen diese Begriffe die jeweilige Gesellschaftsformation entlang der gewählten Schlüsselkategorie, identifizieren also etwa den Markt oder den marktförmig organisierten Tausch als *das* gesellschaftsstrukturierende Prinzip schlechthin (vgl. Kraemer 2000).

Gleiches gilt für den Begriff der *Arbeitsgesellschaft*, den zunächst Hannah Arendt (2007 [1958]), später Ralf Dahrendorf (1980) und Claus Offe (1984) geprägt haben. Auch dieser Gesellschaftsbegriff reklamiert für sich, mit ‚Arbeit‘ – präziser noch: ‚Lohnarbeit‘ – jenes Prinzip benannt zu haben, das die „Struktur der Gesellschaft“ (Offe 1984: S. 13) sowie „ihre Integration bzw. ihre Konflikte“ (ebd.: S. 13f.) bestimmt. Dabei handelt es sich um ein Verständnis, das historisch weit hinter das Auftauchen des Begriffs selbst zurückreicht, fungiert der Arbeitsbegriff doch bereits in den Werken der soziologischen Klassiker von Durkheim über Marx bis hin zu Weber als zentrale Kategorie (vgl. ebd.; vgl. auch Voß 2010; Kühl 2004). Wenn auch aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, steht im Mittelpunkt ihrer theoretischen Auseinandersetzung das „Modell einer mit Arbeit befaßten, von ihrer Rationalität vorangetriebenen, von Arbeitskonflikten erschütterten bürgerlichen Erwerbsgesellschaft“ (Offe 1984: S. 14). Ungeachtet aller Unterschiede in der konkreten Ausarbeitung stimmen ihre theoretischen Ansätze darin überein, dass „die gesellschaftliche Organisation der Arbeit entscheidend für soziale Strukturbildung überhaupt“

(Bonß 2002: S. 6) ist, da sie nicht nur den Ausgangspunkt für die „Konstitution von Gesellschaft“ (ebd.) bildet, sondern zudem „die Entstehung und Strukturierung von Herrschaftszusammenhängen“ (ebd.) bestimmt. Weiterhin folgen die genannten soziologischen Klassiker der Auffassung, dass die gesellschaftliche Notwendigkeit von Arbeit im Sinne eines „Stoffwechsels mit der Natur“ (Marx) zwar eine historische Konstante darstellt, ihre gesellschaftliche Bedeutung ebenso wie ihre konkrete Organisation jedoch höchst unterschiedliche Formen annehmen kann und dies, historisch betrachtet, auch getan hat (vgl. Offe 1984: S. 13). Anders formuliert: dass es analytisch zwischen dem „allgemeinen Wesen von Arbeit“ (Voß 2010: S. 30) und den historischen Formen ihrer „gesellschaftliche[n] Organisation“ (Schmidt 2010: S. 127) zu unterscheiden gilt. Somit wird jene Gestalt von Arbeit, wie sie mit der Industrialisierung an Verbreitung gewonnen hat, als eine historisch-spezifische Form erkennbar (vgl. ebd.; vgl. Jochum 2010; Kocka/Offe [Hrsg.] 2000).

Ein Charakteristikum des modernen Arbeitsverständnisses ist die „Verengung des Arbeitsbegriffs“ (Bonß 2002: S. 9) auf *abhängige Lohnarbeit*. Mit dieser Verengung einher ging die symbolisch-materielle Aufwertung von Lohnarbeit gegenüber anderen Arbeitsformen, nicht zuletzt der Haus- und Erziehungsarbeit (vgl. ebd.: S. 9; vgl. auch Aulenbacher 2009). Eine für den Gegenstand der vorliegenden Arbeit maßgebliche Konsequenz dieser gesellschaftlichen Deutungsleistung besteht in der für „Erwerbsgesellschaften typische[n] Normalitätsunterstellung [...], dass die Individuen nur dann vollwertige Gesellschaftsmitglieder sind, wenn sie ihren Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit sichern, wobei sich ihr sozialer Status über die in diesem Kontext erbrachte Leistung bestimmt“ (Bonß 2002: S. 9).

Angesichts dessen ist nicht weiter verwunderlich, dass die These vom Ende der Arbeitsgesellschaft,<sup>3</sup> zumindest aber ihrer grundlegenden Krise, mitunter als Aussicht auf Befreiung aufgefasst wurde. Und zwar nicht nur mit Blick auf je-

---

<sup>3</sup> Zur Diskussion dieser These vgl. klassisch Arendt 2007 [1958] sowie Dahrendorf 1980, 1983; Offe 1984; Heinz 1987; König 1990; für einen Überblick zur Debatte vgl. Kocka 2001; Reichhard 2009 sowie die Beiträge in Geisen et al. [Hrsg.] 1998.

ne Gesellschaftsmitglieder, die als Hausfrauen oder Arbeitslose nicht erwerbstätig und damit vom Status des Lohnarbeitenden ausgeschlossen sind, sondern auch für die Erwerbstätigen selbst. In diesem Sinne zumindest versteht André Gorz (2000) die Möglichkeit einer Gesellschaftsordnung, in der die vom Kapitalismus etablierte Verbindung zwischen der Notwendigkeit des Gelderwerbs und dem menschlichen Bedürfnis nach Betätigung und sozialer Anerkennung wieder aufgehoben wäre (vgl. ebd.: S. 102ff) und „Arbeit und Einkommen“ (Vobruba 2007) somit voneinander entkoppelt wären.

Vom heutigen Standpunkt aus betrachtet, erscheinen solche Überlegungen jedoch utopisch: Die Prophezeiungen und die mit ihnen verbundenen Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Nicht nur die Erwerbsbeteiligung hat zuletzt Rekordniveau erreicht (vgl. Fromm/Bartelheimer 2012: S. 328f.), auch die gesellschaftliche Bedeutung von Lohnarbeit hat der soziologischen Zeitdiagnose zufolge zugenommen. So konstatiert etwa Vogel (2011) die Tendenz, dass Erwerbsarbeit gegenwärtig stärker denn je als „normativer Imperativ“ (ebd.: S. 277) wirkt, und zwar als einer, der sich nicht auf einzelne Gesellschaftsgruppen beschränkt, sondern „für Junge und wieder für Alte [Geltung beansprucht], für Männer ohnehin, aber eben auch immer stärker für Frauen, für weniger Begüterte, aber auch für Wohlhabende“ (ebd.). Aus seiner Sicht kann daher nicht vom Ende der Arbeitsgesellschaft die Rede sein. Vielmehr beobachtet er die Entstehung einer „Hyper-Arbeitsgesellschaft“ (ebd.). Für diese ist charakteristisch, dass Erwerbsarbeit weiterhin als entscheidende Voraussetzung für den „Zugang zu materiellen Gütern“ (ebd.) fungiert und es den Erwerbstätigen zugleich ermöglicht, „einen Ort in der Gesellschaft zu haben, Anerkennung und Identität zu finden, aber auch soziale Sicherheit vermittelt zu bekommen“ (ebd.; vgl. auch Lessenich 2008, 2012, 2012a). Gleichzeitig löst Erwerbsarbeit ihr Sicherheitsversprechen jedoch nicht mehr durchgängig bzw. nicht mehr für alle Beschäftigten gleichermaßen ein, betont Vogel (2011). Stattdessen würden unsichere Formen der Erwerbsbeteiligung an Relevanz gewinnen. Seiner Zeitdiagnose zufolge ist die „Hyper-Arbeitsgesellschaft“ der Gegenwart folglich von einer paradoxen Gleichzeitigkeit des „Zwang[s] zur Arbeit“ (ebd.: S. 277) und der Tendenz zu ihrer „Unverbindlichkeit und Fragi-

lität“ (ebd.) gekennzeichnet. Demnach ist die Arbeitsgesellschaft weder im Begriff zu verschwinden, noch hat Lohnarbeit ihre integrationsstiftende Funktion verloren. Allerdings unterliegen ihre rechtliche Ausgestaltung wie ihre gesellschaftliche Bedeutung einem weitreichenden Wandlungsprozess.

Diesen Wandel kennzeichnen *erstens* Veränderungen „betrieblicher Arbeitskonstellationen“ (Trinczek 2011: S. 609), die als *Destandardisierung* oder *Prekarisierung* bezeichnet werden (vgl. ebd.: S. 606). Der erste Begriff adressiert die seit den 1980er Jahren zu beobachtende Tendenz, dass das „Normalarbeitsverhältnis“ (Mückenberger 1985) als Bezugspunkt der Gesetzgebung an Bedeutung verloren hat. Seither konnten sich atypische Beschäftigungsverhältnisse etablieren (vgl. Alda 2005; Sachverständigenrat 2008: S. 300ff; Schulze Buschhoff/Seifert [Hrsg.] 2017). Mit dem Prekarisierungsbegriff (vgl. Dörre et al. 2004) wird dagegen die Gefährdung der sozialen und materiellen (Beschäftigungs-)Sicherheit problematisiert, die mit diesem Prozess verbunden sind (vgl. Rademacher/Ramos Lobato 2008). Diese Entwicklung wiederum versteht Trinczek (2011) *zweitens* als Teil von Verschiebungen, die sich auf Ebene der „gesamtgesellschaftlichen Kontexte von Arbeit“ (ebd.: S. 606) vollziehen. Mit Blick auf die gesellschaftliche Bedeutung und rechtliche Gestaltung von Erwerbsarbeit betont er den Einfluss des Übergangs vom „sorgenden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat. Diesen Übergang kennzeichnet, dass sozialstaatliche Leistungen gesenkt werden und die Beschäftigten wieder stärker „den Zwängen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sind“ (ebd.: S. 608).

### *Aufbau von Kapitel 2*

Den Transformationsprozess der Arbeitsgesellschaft in diesen Facetten zu beleuchten, ist Anliegen der folgenden Ausführungen. Entsprechend konzentrieren diese sich auf den Begriff des „Normalarbeitsverhältnisses“ (Mückenberger 1985) sowie die These von dessen Krise (Abschnitt 2.2). Anschließend werden die sozialstaatlichen Veränderungen in der Absicherung von Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit dargestellt (Abschnitt 2.3). In diesem Rahmen erfolgt eine Auseinandersetzung mit der als „Hartz IV“ bekannten Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der die institutionelle wie programmatische Neuausrichtung

des deutschen Sozialstaats besonderes deutlich wird. Zunächst wird in Abschnitt 2.1 eine übergreifende Perspektive eingenommen, von der aus sich die arbeitsgesellschaftliche Transformation als Übergang vom Fordismus zum Postfordismus fassen lässt. Dadurch wird deutlich, wie die in den Abschnitten 2.2 und 2.3 beschriebenen Entwicklungen miteinander verbunden sind.

## 2.1 Vom Fordismus zum Postfordismus

Der Ausgang des angesprochenen Wandlungsprozesses der Arbeitsgesellschaft wird zumeist auf das Ende der 1970er Jahre datiert. Um dessen Ausmaß auf den Begriff zu bringen, spricht Castel (2011: S. 9ff) in Anlehnung an Polanyi (1979) von der „großen Transformation“ der Arbeitsgesellschaft. Mag dieser Wandel anfänglich noch den Charakter einer temporären Krise gehabt haben, stellt er sich vom heutigen Standpunkt aus betrachtet als „Systemwandel des Kapitalismus“ (Castel 2011: S. 10) dar. Dieser Wandel umfasst komplexe Verschiebungen, die sich auf Ebene der Gesamtwirtschaft, der Betriebe, der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen sowie des Sozialstaats und seiner regulierenden Eingriffe vollziehen (vgl. Boltanski/Chiapello 2006: S. 261ff).

Da sich diese Bereiche wechselseitig beeinflussen und die Gesellschaft insgesamt betreffen, wird dieser Veränderungsprozess auch als Übergang vom *Fordismus* zu einem neuen, nur unspezifisch als *Postfordismus* bezeichneten „Akkumulationsregime“ und einer korrespondierenden „Produktionsweise“ bezeichnet (vgl. Hirsch/Roth 1986; Hirsch 2005).<sup>4</sup> Um die Reichweite dieses

---

<sup>4</sup> Die Begriffe „Akkumulationsregime“ und „Produktionsweise“ werden in der Regulations-  
theorie verwendet, um die Spezifika kapitalistischer Gesellschaftsformationen zu bestimmen  
(vgl. Hirsch 2005: S. 87ff). Mit dem ersten Begriff bezeichnet Lipietz (1985) einen Produkti-  
onsmodus, „der über eine längere Periode hinweg ein Entsprechungsverhältnis zwischen den  
materiellen Produktionsbedingungen und ihrer Entwicklung (d.h. dem Volumen des einge-  
setzten Kapitals, der branchenmäßigen Struktur des Produktionsapparats sowie den Produk-  
tionsnormen) sowie dem gesellschaftlichen Verbrauch (Konsumausgaben der Lohnabhängigen  
und anderer Klassen, kollektiver, d.h. durch ‚sozial‘-staatliche Maßnahmen vermittelter  
Konsum) gewährleistet“ (ebd.: S. 120 zit. n. Hirsch 2005: S. 88). Als Äquivalent des Akku-  
mulationsregimes fungiert eine spezifische Regulationsweise, worunter „die Gesamtheit in-  
stitutioneller Formen, Netze, expliziter oder impliziter Normen [verstanden wird], die die  
Vereinbarkeit von Verhältnissen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern“ (ebd.:  
S. 121 zit. n. Hirsch 2005: S. 89).

Transformationsprozesses nachvollziehen zu können, werden zunächst die zentralen Kennzeichen des „fordistischen Teilhabekapitalismus“ (Busch/Land 2012: S. 111) skizziert. Anschließend stehen die Symptome seiner Krise im Fokus. Die folgenden Ausführungen rekapitulieren vor allem Überlegungen von Hirsch/Roth (1986) und Hirsch (2005).

### *Das fordistische Produktionsmodell*

Die Ursprünge des fordistischen Produktionsmodells liegen in den USA, von wo es sich in andere westliche Industrienationen ausgebreitet hat (vgl. Hirsch 2005: S. 114). Die Anfänge dieses Modells werden auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg datiert. Seine konkrete Ausgestaltung fiel in den einzelnen Ländern zwar unterschiedlich aus (vgl. Hirsch/Roth 1986: S. 46f.), wies jedoch eine Reihe „international gemeinsamer und zusammenhängender Strukturmerkmale“ (ebd.: S. 46) auf, die auch die Situation in Deutschland prägten.

Der Begriff ‚Fordismus‘ leitet sich vom Namen des US-amerikanischen Automobilfabrikanten Henry Ford ab, der in seinen Fabriken nach tayloristischen Prinzipien produzieren ließ (vgl. Hirsch 2005: S. 115). Diese Form industrieller Fertigung setzte auf eine strikte Trennung von planenden und ausführenden Tätigkeiten sowie eine ausgeprägte Arbeitsteilung (vgl. ebd.: S. 116). Diese „Zerlegung, zentrale Vorbereitung und Kontrolle der einzelnen Arbeitsschritte“ (ebd.) bildete zugleich Ausgangspunkt wie Basis des „fordistischen Akkumulationsregimes“ (ebd.: S. 117) und hatte eine ausgeprägte „Rationalisierung und Arbeitsintensivierung“ (ebd.: S. 116) zur Folge, was wiederum eine immense Steigerung der Produktivität ermöglichte (vgl. ebd.). Im Zuge der so erzielten Produktivitätsgewinne konnte die übliche Wochenarbeitszeit reduziert werden, was zu einem derart deutlichen Anstieg der Zahl an Erwerbstätigen führte, dass „formal ‚Vollbeschäftigung‘ herrschte“ (Mayer-Ahuja et al. 2012: S. 17).

Die hohe Arbeitsproduktivität ermöglichte nicht nur die kostengünstigere Produktion von Verbrauchs- und Konsumgütern, sondern schuf zudem die Voraussetzungen für eine „produktivitätsorientierte Lohnentwicklung“ (Busch/ Land 2012: S. 116) – eine Entwicklung, von der aufgrund des hohen Beschäftigungs-

standes eine Vielzahl an Personen profitierte und die somit ein extensives Konsumverhalten breiter Bevölkerungsschichten begünstigte (vgl. Hirsch 2005: S. 116). Diese „Rückkopplung von Massenproduktion und Massenkonsum“ (Busch/Land 2012: S. 117) bildete die entscheidende Voraussetzung für das starke, scheinbar beständige Wirtschaftswachstum in dieser Zeit und nährte bis weit in die 1970er Jahre hinein den rückblickend bloß „kurzen Traum immerwährender Prosperität“ (Lutz 1989). Nicht umsonst gelten die „trente glorieus“ (Fourastié 1979) genannten drei Nachkriegsjahrzehnte als Aufschwungsära bis dahin nicht gekannten Ausmaßes, die mit Wohlfahrtsgewinnen für weite Bevölkerungsteile verbunden war (vgl. Hirsch 2005: S. 116). Neben der sozioökonomischen Entwicklung trug dazu auch der Ausbau des Sozialstaats und seiner Sicherungssysteme bei (vgl. Mayer-Ahuja et al. 2012: S. 17).

Der Fordismus wäre jedoch missverstanden, wenn man ihn auf ein rein ökonomisches Arrangement reduzieren würde. Vielmehr bildete dieses den Kern einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die auch die „Klassenstrukturen, Wertvorstellungen und Lebensweisen“ (Hirsch 2005: S. 115) grundlegend veränderte und damit auch die „Mikroebene der Individuen und Haushalte“ (Mayer-Ahuja et al. 2012: S. 17) betraf. Als Bindeglied zwischen den ökonomischen Charakteristika des Fordismus und den für diese Phase typischen Lebensweisen fungierte die Verbreitung wie die rechtliche Regulierung des Lohnarbeitsverhältnisses (vgl. ebd.: S. 17f.). Wie in anderen europäischen Ländern wurde auch in Deutschland die „Abhängigkeit vom Lohneinkommen“ (Hirsch/Roth 1986: S. 54) im Verlauf des 20. Jahrhunderts zu einer „gesellschaftliche[n] Normalität“ (ebd.). Zwar gab es innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen Differenzen (vgl. ebd.: S. 54f.), gleichwohl weisen Hirsch/Roth (1986) auf eine durch die „Ausbreitung tayloristischer Arbeitsverhältnisse“ (ebd. S. 55) bedingte Tendenz zur Homogenisierung dieser Gruppe hin (vgl. Mayer-Ahuja et al. 2012: S. 18). Darin wiederum sehen Hirsch/Roth (1986) die Bedingung für eine Form der (gewerkschaftlichen) Interessenvertretung, die eine substantielle Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Lohnabhängigen ermöglichte (vgl. ebd.: S. 55f.). Schließlich ging Lohnarbeit im Zuge dieser Entwicklung nicht mehr in einer interindividuellen Ver-

tragsbeziehung auf, sondern der einzelne Arbeitnehmer war nunmehr „Mitglied eines Kollektivs“ (Castel 2000: S. 296). Zweifellos lagen hierin die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass Lohnarbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einer „der unsichersten, ja unwürdigsten und elendsten Lebensstellungen“ (ebd.: S. 11) zur Grundlage eines respektablen wie anerkannten Status aufsteigen und damit zur „Basismatrix der modernen ‚Lohnarbeitsgesellschaft‘“ (ebd.) werden konnte.<sup>5</sup> Den „Kulminationspunkt“ (Mayer-Ahuja et al. 2012: S. 18) dieser Entwicklung bildete die Etablierung des „Normalarbeitsverhältnisses“ (Mückenberger 1985), das in Gestalt unbefristeter, existenzsichernder Vollzeitätigkeit sowohl individuelle Lebensverläufe wie familiäre Lebensformen prägte.

Den Aufstieg der Lohnarbeit kennzeichnete jedoch eine strukturell bedingte Ambivalenz: Einerseits eröffnete die Etablierung einer „Gesellschaft der Lohnabhängigen“ (Hirsch 2005: S. 116f.) den Arbeitenden ein bis dahin unbekanntes Maß an Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten. Andererseits war dieser Aufstieg mit einer „tiefgreifenden *Veränderung der Vergesellschaftungsformen*“ (Hirsch/Roth 1986: S. 56) verbunden, durch die neue, keineswegs unerhebliche soziale und materielle Risiken entstanden sind. So begleitete den Fordismus eine „allmähliche Auflösung traditioneller sozialer Zusammenhänge, Milieus und Lebensformen“ (ebd.). An die Stelle vielfältiger Formen von Unterstützungsnetzwerken trat die Kleinfamilie als vorherrschende private Lebensform (vgl. Huinink/Konietzka 2007: S. 66ff; Peuckert 2008: S. 16ff). Für die „materielle Sicherung bei Alter, Individualität und Krankheit“ (Hirsch/Roth

---

<sup>5</sup> Darüber hinaus nennt Castel (2000) weitere Bedingungen für den Aufstieg der Lohnarbeit. So betont er, dass eine weitere wichtige Voraussetzung in der Realisierung eines Lohnniveaus bestand, das über die Reproduktion der eigenen Arbeitskraft hinaus die Teilhabe an der materiellen Konsumkultur und ihren Normen ermöglichte (vgl. ebd.: S. 292ff). Zudem spricht er dem disziplinierenden und heteronomen Charakter von Erwerbsarbeit eine wichtige Bedeutung zu. Er verweist auf die Etablierung einer eindeutigen Unterscheidung zwischen den regelmäßig erwerbstätigen Personen sowie denjenigen, die aus anerkannten Gründen (vorübergehend) nicht zum Verkauf ihrer Arbeitskraft verpflichtet sind, und denen, die – notfalls unter Androhung von Zwangsgewalt – in Erwerbstätigkeit integriert werden sollen (vgl. ebd.: S. 286). Schließlich ist aus seiner Sicht auch die strenge Bindung der Arbeitenden an ihren jeweiligen Arbeitsplatz sowie die Rationalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen mitentscheidend für den Aufstieg der Lohnarbeit gewesen (vgl. ebd.: S. 290).

1986: S. 57) war die Kleinfamilie jedoch nur bedingt geeignet, da sie – jenseits des Lohneinkommens – zumeist kaum weitere Ressourcen zur Verfügung stellte. Damit garantierte einzig Lohnarbeit die Absicherung der Arbeitenden und ihrer Familien. Folglich stellte deren (temporärer) Verlust im Alter, durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit eine manifeste Existenzbedrohung dar (vgl. ebd.). In dem Maße also, in dem sich die Kleinfamilie als privates Lebensmodell des Fordismus über Schicht- bzw. Klassengrenzen hinweg verallgemeinerte, musste die Lebenssituation der Erwerbstätigen und ihrer Familien durch sozialstaatliche Hilfesysteme abgesichert werden (vgl. ebd.), deren Einrichtung nicht zuletzt auf Druck der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung entstand war.

Der Sozialstaat bildete einen „notwendigen Struktur- und Funktionsbestandteil der fordistischen Vergesellschaftungsform“ (Hirsch/Roth 1986: S. 67) und erwies sich bis in die 1970er Jahre zugleich als eine entscheidende Erfolgsbedingungen. Er garantierte nicht nur die Reproduktion und den Schutz der Arbeitskräfte, sondern überführte den „kapitalistischen Klassengegensatz[.]“ (Hirsch 2005: S. 118) in institutionalisierte Formen der Konfliktbewältigung und stabilisierte den in seiner wirtschaftlichen Bedeutung zentralen Massenkonsum (vgl. ebd.). In politischer Hinsicht prägten den Fordismus „sozialdemokratisch orientierte Reformparteien“ (ebd.: S. 119), die eine „allmähliche Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Schichten und eine Milderung kapitalistischer Risiken, Abhängigkeiten und Ungleichheiten zu erreichen [suchten]“ (ebd.).

Trotz allem darf nicht übersehen werden, dass auch die Gesellschaft des fordistischen Industriekapitalismus soziale Ungleichheiten aufwies. Allerdings traten die Ungleichheitsverhältnisse im Allgemeinen ebenso wie die weitgehend stabilen Einkommensdifferenzen im Besonderen im Zuge einer generellen Verbesserung des Lebensstandards – von Ulrich Beck (1986) als „Fahrstuhleffekt“ (ebd.: S. 122) bezeichnet – in den Hintergrund. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf die Fähigkeit des politischen Systems, „auf Grundlage eines beständigen wirtschaftlichen Wachstums materielle Verteilungspolitiken zugunsten fast aller gesellschaftlicher Schichten zu betreiben“ (Hirsch 2005: S. 119). Castel (2011) spricht von einem „Prinzip der aufgeschobenen Befrie-

digung“ (ebd.: S. 14), das eine in die Zukunft projizierte Verbesserung der eigenen Lebensumstände versprach und dieses Versprechen eine ganze Zeit lang auch tatsächlich einlöste (vgl. ebd.). Die Säulen dieses Zukunftsversprechens sind für Castel „ein wachstumsabhängiges Einkommen, das nicht unter den Sozialhilfesatz rutscht, ein Arbeitsrecht, das der Arbeitgeberwillkür zunehmend Grenzen setzt, ein soziales Netz, das bei den hauptsächlichen Wechselfällen des Lebens wie Krankheit, Unfällen oder dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess (Ruhestand) schützt“ (ebd.: S. 15). Die historische Konstellation des Fordismus muss damit auch als das Ergebnis eines sozialstaatlich regulierten Gleichgewichts verstanden werden, als eines von den Sozialpartnern ausgehandelten „sozialen Kompromisses“ (ebd.: S. 12) zwischen „Kapitel und Arbeit“ (Ganßmann 2006), sprich den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

### *Die Erschöpfung des fordistischen Produktionsmodells*

Im Verlauf der 1970er Jahre wurde der „soziale Kompromiss des Industriekapitalismus“ (Castel 2011: S. 15) sowie der scheinbar naturwüchsige Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung jedoch brüchig. Verschiedene „Umbruchphänomene“ (Busch/Land 2012: S. 130) wurden offenkundig, die auf eine zunächst schleichende, im Verlauf der 1980er und 1990er Jahre deutlicher werdende „Erosion und Demontage des Teilhabekapitalismus“ (ebd.) hindeuteten.<sup>6</sup> Im Kern zählen Busch/Land (2012) dazu den Einbruch der „Wachstumsrate der Produktivität und des Bruttoinlandsprodukts“ (ebd.), eine stagnierende, zunehmend von der Produktivitätsentwicklung entkoppelte Lohnentwicklung sowie eine steigende Erwerbslosenquote (vgl. ebd.).

---

<sup>6</sup> Allerdings wäre der Ausdruck der *zweiten* großen Transformation für diese Entwicklung insofern präziser, als der Fordismus selbst das Ergebnis einer – historisch betrachtet womöglich noch weitreichenderen – Transformation darstellt. Unter Rückgriff auf die Regulationstheorie unterscheidet Kühl (2004) zwischen dem „Präfordismus“ als der „Ausbildungsphase des Kapitalismus“ (ebd.) und der fordistischen Phase. Diese unterteilt er wiederum in die „fordistische Frühphase“ (ebd.: 28) zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die fordistische Hochphase nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine wesentliche Differenz dieser Phasen ist, dass sich während ersterer die Massen*produktion* zwar entwickelt hatte, aber noch nicht mit dem Massen*konsum* breiter Bevölkerungsschichten einherging, wie es in der Hauptphase des Fordismus der Fall war (vgl. Promberger 2005).

Die darin zum Ausdruck kommende Strukturkrise des fordistischen Akkumulationsregimes und seiner Regulationsweise kann, wie Hirsch (2005) betont, jedoch nicht auf einen einfachen „Verursachungszusammenhang“ (ebd.: S. 124) zurückgeführt werden. Vielmehr ist sie als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von „ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Dynamiken“ (ebd.) zu verstehen (vgl. ebd. sowie für weitergehende Darstellungen Hirsch/Roth 1986: S. 78ff; Brand/Raza 2003; Thien 2011; Dörre 2009a; Busch/Land 2012; Mayer-Ahuja et al. 2012). Für Hirsch (2005) waren diese Krisenerscheinungen jedoch ausschlaggebend dafür, dass sich die „Produktivitätsreserven“ (ebd.: S. 125) der tayloristischen (Massen-)Produktion nachhaltig erschöpft hatten. Dies führte zu sinkendem wirtschaftlichem Wachstum und begünstigte eine steigende „Staatsverschuldung“ (ebd.). Als Konsequenz dieser Entwicklung wurde jene Regulationsweise, die bislang als „Stütze der Kapitalakkumulation“ (ebd.) fungiert hatte, zu ihrem entscheidenden „Hemmnis“ (ebd.).

In der Folge trat an die Stelle des fordistischen Modells, was in Ermangelung einer positiven Bezeichnung zumeist als *Postfordismus* bezeichnet wird. Diesen Übergang kennzeichneten insbesondere Änderungen der wirtschaftlichen Produktion, der betrieblichen Arbeitsorganisation, der rechtlichen Gestaltung der Lohnarbeit sowie der Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme (ebd.: S. 130ff; vgl. auch Mayer-Ahuja et al. 2012: S. 19ff). Mit Blick auf den Arbeitsmarkt bestand eines der wesentlichen Merkmale dieses Transformationsprozesses darin, dass die Zahl an Arbeitslosen nach einer historisch bislang einmaligen Phase der Vollbeschäftigung erneut zunahm (vgl. Dietz et al. 2012; Promberger 2012). Auch in Phasen konjunkturellen Aufschwungs sank die Arbeitslosenquote nicht mehr unter die als Vollbeschäftigung definierte Grenze von drei Prozent (vgl. Promberger 2012: S. 34). Stattdessen war eine kontinuierliche, in mehreren Schüben erfolgende Zunahme der Arbeitslosigkeit zu beobachten (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: S. 199).

Ihren Ausgangspunkt nahm diese Entwicklung in der durch die Ölkrisen mitbedingten Rezession der Weltwirtschaft in den 1970er Jahren (vgl. Lahusen/Baumgarten 2010: S. 27). In der Bundesrepublik betrug die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 1975 rund eine halbe Million Personen, die Arbeitslosenquote lag

bei knapp fünf Prozent (vgl. ebd.). In den 1980er und 1990er Jahren stiegen die Arbeitslosenzahlen deutlich an (vgl. ebd.). Mitte der 1980er Jahre wurden über zwei Millionen Arbeitslose gezählt, ein Jahrzehnt später waren es bereits mehr als drei Millionen (vgl. ebd.). Ihren „Höhepunkt“ (ebd.) erreicht diese Entwicklung Mitte der 2000er Jahre. Damals waren rund fünf Millionen arbeitslose Personen registriert (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: S. 199). Das Ausmaß der Unterbeschäftigung fiel jedoch noch höher aus, als die Arbeitslosenstatistik zeigte. Insgesamt dürfte das „Beschäftigungsdefizit“ (ebd.) im Frühjahr 2005 etwa sechs bis sieben Millionen Personen betroffen haben (vgl. ebd.; vgl. auch Lahusen/Baumgarten 2010: S. 27f.; Fromm/Bartelheimer 2012: S. 328ff). Aufgrund dessen ist nicht verwunderlich, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit und mit ihm das Ende der Vollbeschäftigung als zentrale Charakteristika des arbeitsgesellschaftlichen Transformationsprozesses gelten.<sup>7</sup>

Mit der steigenden Arbeitslosigkeit verschob sich auch das Verhältnis von Kurz- und Langzeitarbeitslosen. Letztere machten zwischenzeitlich rund ein Drittel aller arbeitslos gemeldeten Personen aus (vgl. Lahusen/Baumgarten 2010: S. 27) – daran hat sich gegenwärtig kaum etwas verändert (vgl. Bruckmeier et al. 2015: S. 3). Dabei unterstrich die Verstetigung der Arbeitslosigkeit, dass es sich um ein „strukturelles Problem“ (Lahusen/Baumgarten 2010: S. 27)

---

<sup>7</sup> Für Deutschland stellt Promberger (2012) dieser Argumentationsfigur eine alternative Einschätzung entgegen. Sein Gegenargument stützt er auf die Rekonstruktion der historischen Bedingungen der Vollbeschäftigungsphasen in Deutschland. Gerade im deutschen Falle, argumentiert Promberger in seinem Beitrag über den „Mythos der Vollbeschäftigung“, sei zu bezweifeln, inwieweit die historische Phase der Vollbeschäftigung tatsächlich als Systemeffekt zu interpretieren und nicht auf historische Sondersituationen zurückzuführen sei. Auf Basis einer historisch-kritischen Perspektive kommt er zu der Einschätzung, dass Vollbeschäftigung „bisher überwiegend Teil oder Folge von Katastrophen“ (ebd.: S. 35) war: vor 1914 war dies die „prekäre, wenn nicht elende Lage der Arbeitnehmer“ (ebd.: S. 34), nachher hingegen „zwei Kriege mit ihren Leiden sowie die Einführung des fordistischen Sozialmodells auf den Ruinen des Zweiten Weltkriegs und unter dem Eindruck des Kalten Krieges“ (ebd.: S. 35). Entsprechend zieht er in Zweifel, welches Ausmaß die Transformation der Arbeitsgesellschaft tatsächlich hat, wenn der Referenzpunkt dieser Diagnose eine vergleichsweise kurze, von historischen Sonderbedingungen gekennzeichnete Ausnahmephase ist. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass in dieser Phase – gleich, auf welchen Bedingungen sie fußt – mit Blick auf den Lebensstandard sowie die soziale Sicherung „neue historische Maßstäbe“ (Kronauer 2002: S. 16) gesetzt wurden und es nun eben diese Maßstäbe sind, die die Wahrnehmung und Beurteilung der aktuellen Umbrüche strukturieren.